



## Bekanntmachung Anmeldung zum Feldvergleich / Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse nach § 11 BodSchätzG ab 15.03.2026

Das Finanzamt Passau teilt mit, dass die Bodenschätzungsergebnisse der Gemarkung Ellerbach aufgrund der Flurneuordnung „Freiwilliger Landtausch Schönanger“ nach § 11 BodSchätzG ab dem 15.03.2026 überprüft und ggf. nachgeschätzt werden.

Dabei werden vom Schätzungsausschuss (bestehend aus dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen, dem Vermessungstechnischen Beamten und den ehrenamtlichen Bodenschätzer des Finanzamtes Passau) auf den Flurstücken Bodenproben gezogen. Nach § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Flurstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

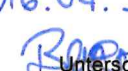
Einsichtnahme in die Schätzungsunterlagen sind während der abschließenden Offenlegungsfrist möglich. Diese wird gesondert bekanntgegeben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Schätzungsausschuss die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren darf. Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Flurstückseigentümer erfolgt nicht.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rinchnach unter <https://www.rinchnach.de/bekanntmachungen/> einsehbar.

Rinchnach, 16.04.2026  
Gemeinde Rinchnach

  
Nadine Berger  
Bauamt

<b>Bekanntmachungsvermerk</b>	
Anschlag an der Amtstafel	
ausgehängt am	abgenommen am
16.04.2026	
 Unterschrift	Unterschrift



# Finanzamt Passau

## Bodenschätzung

An die  
Gemeindeverwaltung Rinchnach  
Gehmannsberger Str. 12  
94269 Rinchnach

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0851/5041502	Bearbeiter	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen VB/ALS	☎ Mobil: 0152 06824159	Herr Reitmaier	107	05.03.2026

### Überprüfung durch Feldvergleich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bodenschätzungsergebnisse der Gemarkung **Ellerbach** werden aufgrund der Flurneuordnung „**Freiwilliger Landtausch Schönanger**“ nach § 11 BodSchätzG ab dem 15.03.2026 überprüft und ggf. nachgeschätzt.

Dabei werden vom Schätzungsausschuss (bestehend aus dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen, dem Vermessungstechnischen Beamten und den ehrenamtlichen Bodenschätzer des Finanzamts Passau) auf den Flurstücken Bodenproben gezogen. Nach § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Flurstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Einsichtnahme in die Schätzungsunterlagen sind während der abschließenden Offenlegungsfrist möglich. Diese wird **gesondert** bekanntgegeben.

**Ferner weise ich darauf hin, dass der Schätzungsausschuss die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren darf.** Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Flurstückseigentümer erfolgt nicht.

Ich bitte um die ortsübliche Bekanntmachung.

Im Auftrag

Reitmaier  
Technischer Vermessungsbeamter